

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Ulla Ihnen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24695 –**

Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Einzelplan 10)

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dessen Geschäftsbereich nehmen in verschiedensten Bereichen externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Eine punktuelle Beratung durch Externe erachten die Fragestellenden hierbei als durchaus sinnvoll. Hingegen ist zu bemerken, dass der dauerhafte Einsatz externer Beraterinnen bzw. Berater sowie Unterstützer zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung führen kann und auf diese Weise die durch ausscheidende Mitarbeitende entstehenden Kompetenzlücken im Ressort nicht geschlossen werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>).

Um diese Entwicklung zu vermeiden, ist Transparenz im Bereich der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen notwendig. Dies gilt auch bezüglich der Erbringerinnen und Erbringer dieser Leistungen. Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre bilden dabei letztlich eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern.

Deren Einsatz ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: Erstens kommt es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung des Bundes dazu, dass nach Rechnungen des Demografie-Portals der Länder und des Bundes jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird (https://www.demografie-portal.de/Shared/Docs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Alterstruktur.html). Dadurch kann es nicht nur zu einem Nachwuchsmangel, sondern auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen (https://www.boeckler.de/38934_38942.htm). Ehemalige Mitarbeitende in beratender und unterstützender Funktion anzustellen, kann in diesem Fall eine Strategie sein, die entstehenden Personallücken zu füllen (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>). Diese Strategie erscheint jedoch nicht nachhaltig, gerade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen modernen öffentlichen Dienst aufzubauen, in dem motivierte Mitarbeitende beschäftigt sind und in

dem sich um Nachwuchsgewinnung gekümmert wird (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode). Zweitens stellt der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären insofern eine weitere Besonderheit dar, als dass diese nach § 6 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen. Durch dieses garantiert der Bund als Arbeitgeber die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte, die vorzeitig in Pension gehen. Zu diesen lebenslangen Zuwendungen addieren sich im Falle einer Beratungs- und Unterstützungsleistung ebenfalls vom Bund getätigte Zahlungen. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden zumindest zu hinterfragen.

Um finanzielle Transparenz in diesem Bereich zu schaffen, ist es das Ziel dieser Kleinen Anfrage, ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen von ehemaligen Bediensteten und Pensionärinnen und Pensionären im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dessen Geschäftsbereich zu erlangen.

1. Wie und auf Grundlage welcher Bestimmungen definiert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) definiert „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ auf Grundlage der einheitlich für alle Bundesministerien geltenden Bestimmungen gemäß der Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 2006 und des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10. März 2017 betreffend der jährlich dem Haushaltsausschuss vorzulegenden Erfassung der Zahlungen an externe Berater. Der Begriff „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ ist in dieser Form weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich gebräuchlich und daher auch nicht allgemeingültig näher definiert. Im Sinne einer einheitlichen, vergleichbaren und aussagekräftigen Darstellung werden daher für die folgenden Antworten die genannten Beschlüsse sowie die damit einhergehende Berichtspflicht (jährlicher Berichtszeitraum) zugrunde gelegt.

2. Wie viele ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 0 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 |

3. Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 3 | 3 | 2 | 5 | 3 | 1 | 4 | 4 |

4. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?

Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Beträge jeweils in Euro):

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6.996,60 |
| 0 | 3.570,00 | 0 | 15.470,00 | 11.305,00 | 7.291,91 | 3.272,50 | 0 |
| 0 | 3.960,00 | 9.889,00 | 11.880,00 | 11.880,00 | 11.880,00 | 11.495,00 | 10.890,00 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7.500,00 | 7.500,00 |

5. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
- Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder die Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder die Reisen zu Sitzungen (einzeln aufzuführen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur (einzeln aufzuführen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Die ehemaligen Bundesbediensteten verfügen über eine besondere fachliche Expertise, die für das BMEL wertvoll ist. Zu den Fragen 5a bis 5c liegen keine Angaben vor.

6. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?

Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Beträge jeweils in Euro):

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------|-----------|----------|-----------|-----------|--------|-----------|-----------|
| 13.440,00 | 12.320,00 | 6.720,00 | 16.083,92 | 17.872,76 | 0 | 2.290,70 | 6.520,60 |
| 0 | 373,48 | 0 | 459,36 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 2.500,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8.294,00 | 0 | 0 | 2.457,00 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 189,30 | 0 | 174,40 | 341,70 | 42,90 | 491,40 | 387,30 | 410,50 |
| 0 | 0 | 0 | 168,00 | 42,90 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14.000,00 | 6.000,00 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 17.400,00 | 36.600,00 |

7. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?

Die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes verfügen über eine besondere fachliche Expertise, die für das BMEL wertvoll sind. Im Einzelnen:

- Fachspezifische Beratung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung einschließlich Vor- und Nachbereitung.
- Unterstützung bei der Durchführung des 26. Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ einschließlich Vor- und Nachbereitung.
- Vergütung für Beratertätigkeiten, Vorbereitung und Unterstützung der Sitzungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung und angeschlossener Arbeitsgruppen
 - a) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder die Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titeln benennen)?

Für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten durch Pensionärinnen und Pensionären wurden keine Zahlungen geleistet.

- b) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder die Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflühren)?

In den Jahren 2013 bis 2020 wurden an acht Pensionäre des Bundes folgende individuelle Zahlungen geleistet:

| | |
|---------------------------------------|----------|
| Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen | 2.037,50 |
| Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen | 210,90 |
| Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen | 229,10 |
| Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen | 294,00 |
| Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen | 576,10 |
| Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen | 459,36 |
| Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen | 6.253,84 |
| Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen | 2.699,40 |

- c) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflühren)?

| | |
|--|----------|
| Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur | 2.050,00 |
| Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur | 725,00 |
| Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur | 899,80 |
| Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur | 1.754,61 |
| Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur | 575,00 |
| Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur | 8.000,00 |
| Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur | 2.457,00 |

8. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?
9. Wie viele der Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Pensionär erhielt eine Vergütung für eine Beratertätigkeit.

Weitere Zahlungen für „externe Beratungsleistungen“ im Sinne der Definition des Haushaltsausschusses hat das BMEL in dem Zeitraum nicht an ehemalige Bundesbedienstete und Pensionäre des Bundes geleistet. Bei den geleisteten Zahlungen handelte es sich um Unterstützungsleistungen. Weitere Gründe für die Zahlungen in den Jahren 2013 bis 2020 waren: Einzelbeauftragungen, Projektbetreuung, Teilnahme an Sitzungen (Reisekosten) und Erstellung von Arbeiten fachlich/wissenschaftlicher Natur.

10. Überprüft das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vor dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, für die eine Zahlung aus dem Einzelplan 10 erfolgen soll, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (könnten)?
 - a) Nach welcher Methodik erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?
 - b) Anhand welcher Kriterien erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Es erfolgt keine standardisierte Prüfung. Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung und Einhaltung der Regelungen des Vergaberechts.

11. Welche Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?
12. Welche Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionäre, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 10 des BMEL erhalten haben, waren vor ihrem Ausscheiden in folgenden Funktionen tätig:

- wissenschaftliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter
- Referatsleiterin/Referatsleiter
- Unterabteilungsleiter/Unterabteilungsleiter
- Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter
- Institutsleiterin/Institutsleiter
- Vizepräsidentin/Vizepräsident

13. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus?

Alle ehemaligen Bundesbediensteten die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 10 des BMEL erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus.

